

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 8. 2018 und des Lageberichts 2017/2018 des Theater Münster**
- ▶ **Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Gesamtabschluss 2016 gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW**
- ▶ **Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Offenlegung der Abmarkung von Grundstücksgrenzen**
- ▶ **Feststellung eines Nachfolgers im Integrationsrat der Stadt Münster**
- ▶ **Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Münster**
- ▶ **Anmeldung von Eigentumsrechten**
- ▶ **Versteigerung von Fundsachen**
- ▶ **Offenlegung der Abmarkung von Grundstücksgrenzen**
- ▶ **Aufnahme eines Aufgebotes**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 8. 2018 und des Lageberichts 2017/2018 des Theater Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 22. 5. 2019 den Jahresabschluss zum 31. 8. 2018 und den Lagebericht 2017/2018 des Theater Münster festgestellt und die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 162.894,96 € wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. 8. 2018 und der Lagebericht 2017/2018 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Theater Münster, Neubrückenstraße 63, Zimmer 2.21, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschluss zum 31. 8. 2018 und den Lagebericht 2017/2018 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 8. 8. 2018 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 8. 2017 des Theater Münster werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 5. August 2019

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Beschluss des Rates der Stadt Münster über den Gesamtabschluss 2016 gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW

Aufgrund des § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Münster mit Beschluss vom 3. 7. 2019 folgendes beschlossen:

Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss 2016 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 4.116.969.103,87 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 25.370.520,64 € (§ 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Gesamtabschluss 2016 der Stadt Münster beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, 48143 Münster, bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2017 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Ebenfalls bei der vorgenannten Stelle kann der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 116 Abs. 4 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW eingesehen werden.

Münster, den 29. Juli 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Alfons Reinkemeier
Stadtkämmerer

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW werden zwei im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstücke der Straße Steinbreite dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

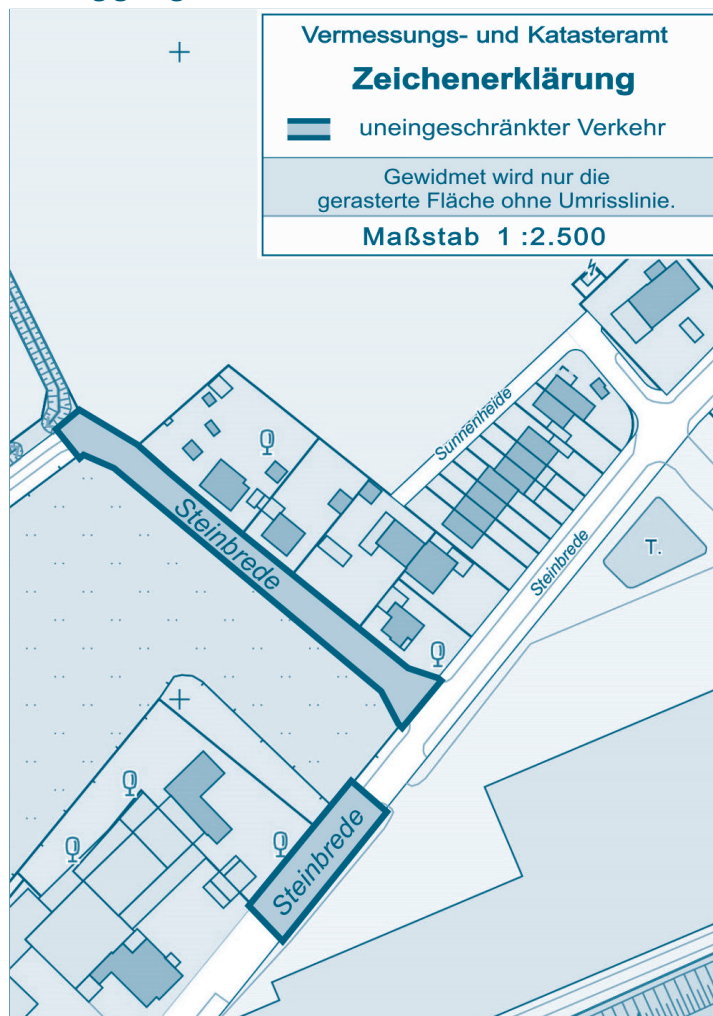
Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die nördlich gelegenen Teilstücke der Straße Steinbreite sind bereits dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/ Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den

Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.



Übersichtsplan Nr. 1

Münster, den 24. Juli 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Offenlegung der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

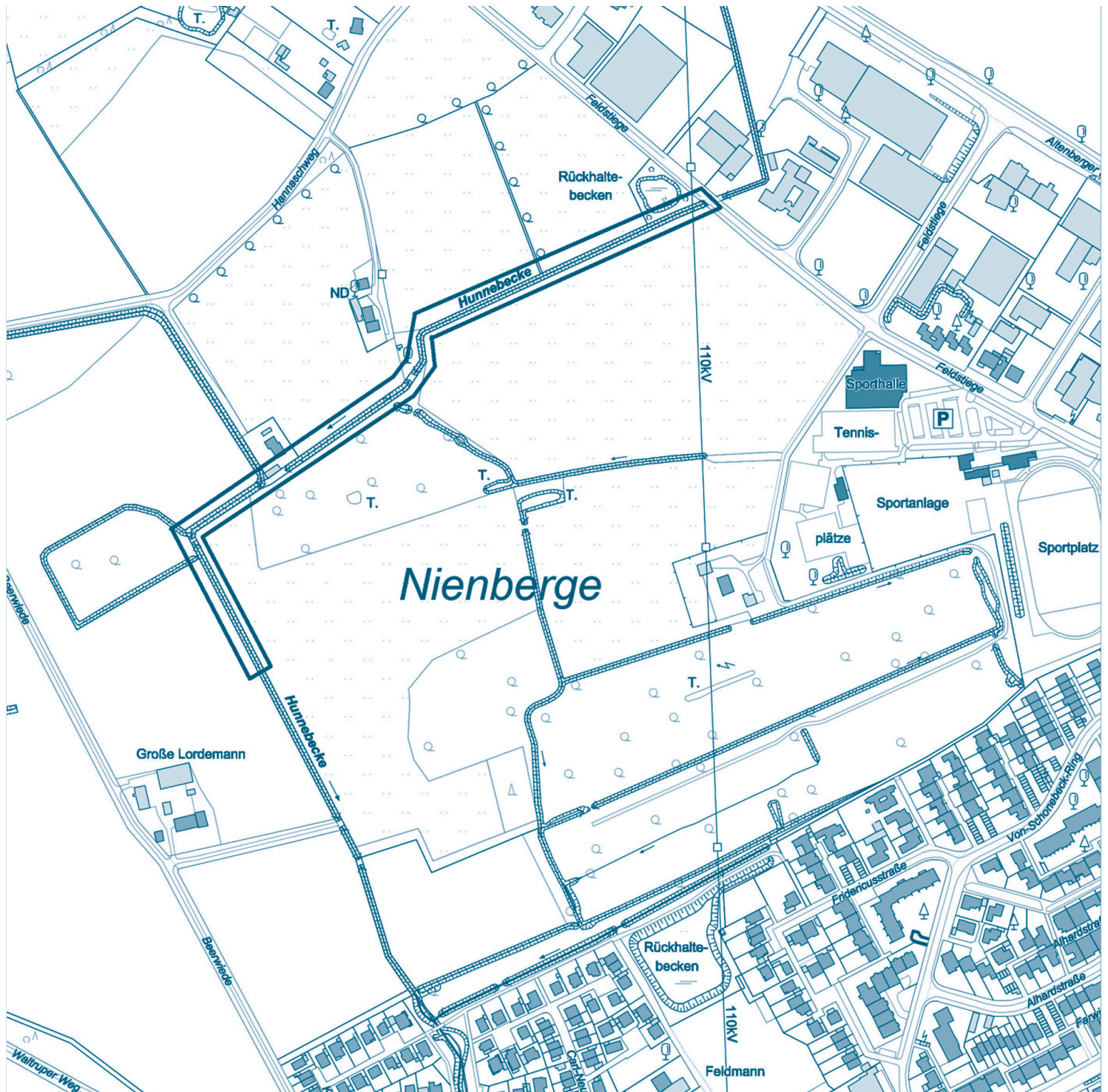
Im Rahmen einer Teilungsvermessung der Flurstücke Gemarkung Nienberge, Flur 19, 20, Flurstücke 225 und 300 wurden die Grenzen folgender Flurstücke teilweise neu abgemarkt:

Gemarkung:	Nienberge	Nienberge
Flur:	19	20
Flurstück:	72	234, 235
Lage:	Feldstiege	Feldstiege
Eigentümer:	Die Anlieger	Die Anlieger

Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Eigentümer (Die Anlieger) konnten nicht formgerecht an der Vermessung beteiligt werden. Der betroffene Bereich ist in dem Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Gem. § 21, Abs. 5 und § 13, Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. 3. 2005 (GV NRW 2005S. 174) wird die Abmarkung von Grundstücksgrenzen daher durch Offenlegung bekannt gegeben.



Übersichtsplan Nr. 2

Die am 29. 7. 2019 geführte Grenzniederschrift inklusive Skizze liegt ab dem 12. 8. 2019 bis zum 13. 9. 2019 während der Bürozeiten (montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr) bei der Stadt Münster

Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt
Stadthaus III
Albersloher Weg 33
48143 Münster

öffentlich zur Einsicht aus.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht 48147 Münster, Piusallee 38, oder Postfach 8048, 48043 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Münster zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV. NRW. 320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Münster, den 29. Juli 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Michael Tegtmeier
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Feststellung eines Nachfolgers im Integrationsrat der Stadt Münster

Nachfolger für die aus dem Integrationsrat ausgeschiedene Frau Ioana Popa ist nach dem Listenwahlvorschlag der Liste „Internationale Demokraten Münster – ID-Münster“,

Herr Dr. Azzeddine Echcharif, Ossenkampstiege 98 a, 48163, 48151 Münster.

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung – GO NRW – in Verbindung mit §§ 32 bis 34 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster (Amtsblatt der Stadt Münster vom 13. 11. 2009, S. 193), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab **25. 7. 2019** festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 36 (1) i. V. m. § 34 (2) der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, sowie
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 26. Juli 2019

i. V.

Wolfgang Heuer

Stadtrat als stellv. Wahlleiter

Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Münster

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 24. 7. 2019 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen der Stadt Münster – citeq – und der Stadt Rheine zur mandatierenden Übertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie die Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren genehmigt. Die örV und der Genehmigungsvermerk werden zeitnah im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster veröffentlicht werden.

Münster, den 31. Juli 2019

Dietmar Preuß

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am **27. 9. 2019** versteigert werden:

Allgemeine Fundsachen

Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum **26. 9. 2019** beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Fundbüro – der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Zimmer 113, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 6. August 2019

Der Oberbürgermeister

i. A.

Regina Dittmer

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 27. 9. 2019 werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen sofortige Bezahlung versteigert, und zwar

um 9 Uhr

Allgemeine Fundsachen

anschließend Fahrräder

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 6. August 2019

Der Oberbürgermeister

i. A.

Regina Dittmer

Offenlegung der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Im Rahmen einer Grundstücksvermessung des Flurstücks

Gemarkung Nienberge; Flur 7, Flurstücke 45, 73, 103

wurden die Grenzen des Flurstücks:

Gemarkung: Nienberge

Flur: 7

Flurstück: 103

Lage: Am Baumberger Hof

Eigentümer: Die Anlieger

teilweise vom öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rudolf Wehmeyer neu abgemarkt.

Der im Liegenschaftskataster nachgewiesene Eigentümer konnte nicht formgerecht an der Vermessung beteiligt werden.

Gem. § 21, Abs. 5 und § 13, Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 174) wird die Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Grenzniederschrift findet am 15. 8. 2019 um 15 Uhr vor Ort statt.

Die Grenzniederschrift mit beigefügter Skizze liegt ab dem 9. 8. 2019 während der Bürozeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 17 Uhr, und freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr im Büro des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs R. Wehmeyer, Greverer Straße 105; 48159 Münster öffentlich zur Einsicht aus.

Gegen die Abmarkung von Grundstücksgrenzen können die Beteiligten, im Sinne des § 21, Abs. 1 VermKatG NRW sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. während der Offenlegung Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rudolf Wehmeyer, Grevener Straße 105; 48159 Münster einzulegen. Falls die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden den Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 6. August 2019

Dipl.-Ing. Rudolf Wehmeyer

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Grevener Straße 105; 48159 Münster

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 301719522

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftlos-
erklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufge-
fordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g.
Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Spar-
buches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für
kraftlos erklärt.

Münster, den 2. August 2019

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **23. 8. 2019** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Bogdan Schoebel, Koszykowa 4, 47440 Zawada Ksiazeca, Polen	16. 7. 2019	32.22.0030, KFE, Schoebel, Bogdan	Dokument
Mariya Sasheva, Im Moorhock 62, 48159 Münster	22. 7. 2019	59.3411.253789	Bescheid
Radostin Marinov, Trauttmansdorffstraße 79, 48153 Münster	23. 7. 2019	32.22 RE MS-ZD950	Bescheid
Michal Bulawski, An der Meerwiese 32, 48157 Münster	26. 7. 2019	59.3203.027951	Bescheid
Sabah Mohamad Ali und Rozheen Kamil Ahmed, Hückeswagener Straße 16, 51647 Gummersbach	2. 7. 2019	59.1406.374029	Bescheid
Ciprian Mihai, Lindenallee 6, 48163 Münster	25. 7. 2019	32.22.RE VA1/ MS-ZD729	Bescheid
	25. 7. 2019	32.22.RE MS-ZD729	Bescheid
Rene Habedank, Zur Windmühle 7 a, 48165 Münster	29. 7. 2019	46-400413790878	Bescheid
Khaled Al Saf Al Barho, Zum Roten Berge 19 bei Asaaf Albarho, 48165 Münster	4. 7. 2019	59.1607.225423	Bescheid
Iraj Bagheri, Rigaweg 1, 48159 Münster	30. 7. 2019 31. 7. 2019	59.3606.035471 59.3606.035471	Bescheid Bescheid
Patrick Mersmann, Am Oedingteich 4, 48165 Münster	31. 7. 2019	32.22 RE MS-RE 749	Bescheid
Ali Sajad Scharifi, Goldstraße 30, 48147 Münster	1. 8. 2019	59.1612.369929	Bescheid
Sheemul Islam, Markstraße 4, 48167 Münster	31. 7. 2019	59.2202.103389	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de
[www.stadt-muenster.de/
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.